

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Eigenbetrieb Rettungsdienst, 19370 Parchim, Putlitzer Straße 25, vom 23. Februar 2018, gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Rettungsdienst – Eigenbetrieb des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Ludwigslust, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landes- und branchenrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätze zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landes- und branchenrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Schwerin, 23. Februar 2018

(Siegel)

BRB Revision und Beratung KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

gezeichnet H. Graumann
Wirtschaftsprüfer

gezeichnet G. Matlok
Wirtschaftsprüfer“

Der Kreistag des Landkreises Ludwigslust-Parchim hat in seiner Sitzung am 21.Juni 2018 folgenden Beschluss gefasst:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Prüfbericht der BRB Revision und Beratung KG, Schwerin vom 23.02.2018 zum Jahresabschluss auf den 31.12.2017 des Eigenbetriebs Rettungsdienst des Landkreises Ludwigslust-Parchim wird zur Kenntnis genommen.
2. Der beigefügte Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs Rettungsdienst mit einer Bilanzsumme von 5.660.030,23 Euro bei einem Eigenkapital von 2.013.071,99 Euro wird bei einem Jahresgewinn von 0 Euro festgestellt.
3. Der Bilanzgewinn von 0 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Dem Betriebsleiter wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Rettungsdienst für das Jahr 2017 werden in der Zeit vom 10.Juli 2018 bis zum 24.Juli 2018 in den Räumen des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Eigenbetrieb Rettungsdienst, 19288 Ludwigslust, Garnisonsstraße 1, Raum A 325, öffentlich ausgelegt und sind während der Sprechzeiten des Landkreises Ludwigslust-Parchim von jedermann einsehbar.